

Meldeschein für Beherbergungsstätten

Registration form of hotels and lodgings

Ferienwohnung Armann
Friedrichshafen am Bodensee
<http://www.ferienwohnungenarmann.de>

Tag der Ankunft Date of arrival	Tag der voraussichtlichen Abreise Expected date of departure	Rechtsgrundlage für die Erhebung der erfragten Daten sowie die Vorlage eines gültigen Identitätsdokuments für ausländische Gäste von Beherbergungsstätten sind §§29 und 30 des Bundesmeldegesetzes.
Familienname Surname	Vorname Christian name	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) Home address with postal code		Staatsangehörigkeit Nationality
Zahl der mitreisenden Angehörigen Number of accompanying persons		Staatsangehörigkeit Nationality
Unterschrift des Gastes Signature of guest		
Bei ausländischen Gästen von der Beherbergungsstätte auszufüllen: Sofern 2. bejaht wird, sind die Abweichungen im Meldeschein kenntlich zu machen		
1. Identitätsdokument wurde vorgelegt <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
2. Angaben weichen vom Identitätsdokument ab <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
3. Seriennummer des Passes oder Passersatzpapiers:		

Schriftliche Erklärung und Einwilligung gemäß Datenschutz

Die im Vertrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, gegebenenfalls Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Das Ausfüllen der Meldescheine bleibt nach wie vor Pflicht. Das Meldegesetz verpflichtet den Gastgeber die Daten des Gastes zu erheben und zur Aufbewahrung der Meldescheine, laut der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Außer zur Erfüllung des Beherbungsvertrags benutzen wir als Gastgeber Ihre Daten nicht weiter. Eine Einwilligung in andere, optionale Nutzungszwecke (Werbung, Informationen, Newsletter,...) erübrigt sich.

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber dem Gastgeber (Vertragspartner) um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber dem Gastgeber (Vertragspartner) die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen, sofern Ihr Wunsch nicht mit einer gesetzlichen Pflicht zur Aufbewahrung von Daten (z. B. Vorratsdatenspeicherung, Meldegesetz) kollidiert.